

So funktioniert das Ökostrom-Markt-Modell

Die Ökostromanbieter Elektrizitätswerke Schönau, Greenpeace Energy und NATURSTROM AG schlagen das Ökostrom-Markt-Modell (ÖMM) als neue Form der Direktvermarktung vor.

Das Ökostrom-Markt-Modell

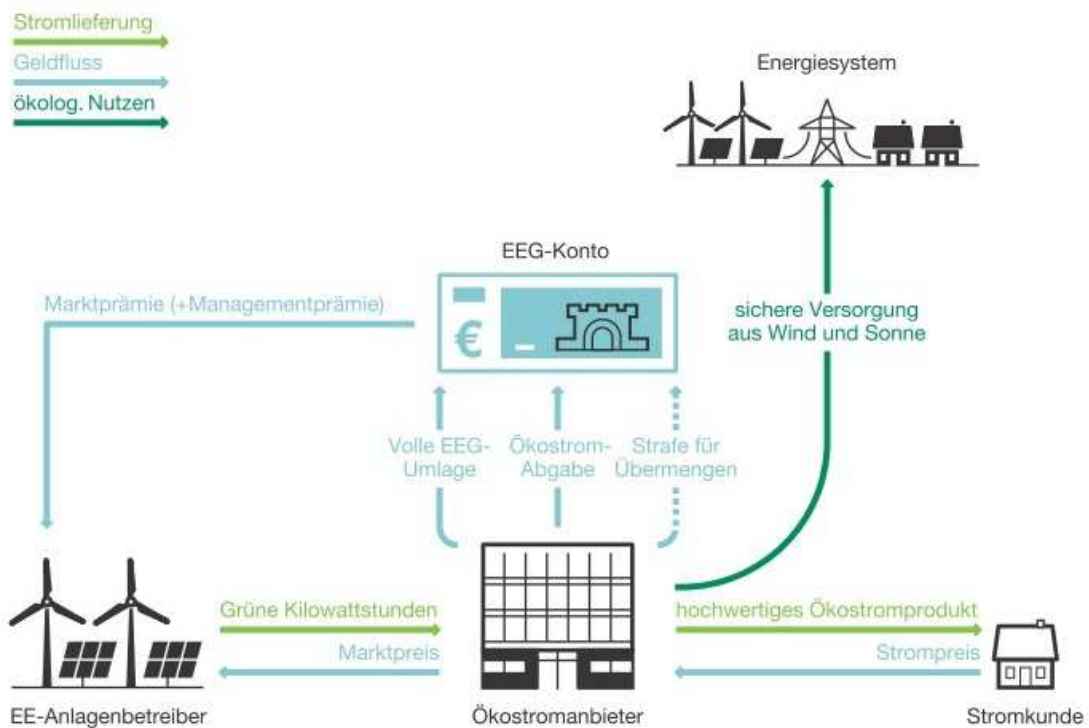
- sorgt für Akteursvielfalt in der Energiewirtschaft und macht die Energiewende durch Ökostromanbieter, Stadtwerke und Bürgerenergie-Genossenschaften auch in Zukunft möglich,
- erfordert den Ausgleich der Fluktuation von Wind und Sonne, bewirkt so die Integration von fluktuierenden erneuerbaren Energien in das Stromsystem und stemmt eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende,
- ermöglicht Energieversorgern, ihre Kunden mit hochqualitativem Ökostrom aus ansonsten EEG-geförderten-Anlagen zu versorgen
- und entlastet gleichzeitig die EEG-Umlage.

Ein reformiertes, überarbeitetes Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollte deshalb das Ökostrom-Markt-Modell als ergänzende Form der Direktvermarktung neben dem Marktprämienmodell enthalten. Das Ökostrom-Markt-Modell könnte das Grünstromprivileg ersetzen, das Marktprämienmodell ergänzen und die Vorteile beider Modelle kombinieren.

So funktioniert das Modell:

Das Ökostrom-Markt-Modell setzt auf den bewährten Prozessen des Marktprämienmodells auf:

- Der Anlagenbetreiber schließt mit dem ÖMM-Versorger einen Vertrag und bekommt für den von ihm gelieferten grünen Strom den Marktpreis.
- Die Differenz zu den jeweiligen EEG-Vergütungssätzen (Marktprämie) erhält der Anlagenbetreiber wie gehabt von den Netzbetreibern.
- Anlagenbetreibern entsteht gegenüber der Marktprämie kein finanzieller Nachteil.



Im Gegensatz zum Marktprämienmodell verkauft der Anlagenbetreiber seinen Strom aber nicht an der Börse, sondern direkt an ein Energieversorgungsunternehmen.

Um gleichzeitig die grüne Eigenschaft des Stroms zu erhalten, müssen Energieversorger, die das Ökostrom-Markt-Modell nutzen wollen, bestimmte Anforderungen erfüllen:

- Energieversorger leisten eine sogenannte **Ökostrom-Zahlung** in Höhe von 0,25 Cent pro Kilowattstunde ans EEG-Konto.
- Sie müssen an ihre Endkunden eine bestimmte Menge Ökostrom aus fluktuierenden Erneuerbaren Energien (fEE) liefern, also bspw. aus Windenergie oder Photovoltaik.
- Diese fEE-Quote muss mindestens der aktuellen EEG-Quote, bezogen auf den nicht-privilegierten Letztverbrauch, entsprechen. Unter den „nicht privilegierten Letztverbrauch“ fallen all jene Letztverbraucher, die im Gegensatz zu vielen Industriebetrieben die volle EEG-Umlage entrichten, also u.a. alle Haushalte und Kleingewerbe.

In 2014 mussten daher Energieversorger, die das Ökostrom-Markt-Modell nutzen, rd. 40 Prozent des an ihre Endkunden gelieferten Stroms aus fluktuierenden erneuerbaren Energien beschaffen.

- Um diese Quote zu erfüllen, müssen die Energieversorger den Strom tatsächlich zur Versorgung ihrer Kunden einsetzen (Bilanzkreis). fEE-Strommengen, die bei zeitgleicher Betrachtung über dem Verbrauch der Kunden liegen, werden auf die Quote nicht angerechnet. Diesen Strom kann der Energieversorger an andere Nutzer des Modells weitergeben. Oder er verkauft ihn, falls dies nicht gelingt, an der Strombörse, muss dafür aber eine **Integrations-Zahlung** in Höhe von pro 2 Cent pro Kilowattstunde zahlen. Diese erfolgt ebenfalls auf das EEG-Konto.

Bei Erfüllung dieser Anforderungen erhält der Energieversorger die entsprechenden Herkunftsnachweise für den grünen Strom. Im Gegensatz zum Marktprämienmodell, wo aus dem Ökostrom Graustrom wird, bleibt der Strom im Ökostrom-Markt-Modell grün. Dies ermöglicht es den Energieversorgern, den Strom als Ökostrom in die Versorgung ihrer Kunden zu integrieren.

Auch wird die EEG-Umlage – anders als beim Grünstromprivileg – in vollem Umfang fällig. Energieversorger werden aufgrund dieser Zusatzkosten und der engen Vorgaben versuchen, Überschussmengen zu vermeiden – auf diesem Weg motiviert das ÖMM, Stromerzeugung und -bedarf aufeinander abzustimmen, beispielsweise durch Lastverschiebung und Anlagensteuerung. Mit Fortschreiten der Energiewende können diese Anforderungen den zukünftigen Herausforderungen angepasst werden.

Die Nutzung des Modells muss dem Übertragungsnetzbetreiber vorab mitgeteilt werden. Nur die Energieversorger, die alle Anforderungen erfüllen, erhalten dann neben der Strommenge auch die grüne Eigenschaft des Stroms.

Vorteile für die Energieversorger

Das Ökostrom-Markt-Modell bewahrt die Akteursvielfalt in der Energiewende. Es ist interessant für

- engagierte Ökostromanbieter,
- für Stadtwerke, die ihren Kunden eine Versorgung aus lokalen erneuerbaren Energien bieten wollen,

- für Energiegenossenschaften und Bürgerenergieprojekte, die EEG-Anlagen bauen, betreiben und sich daraus mit Strom versorgen wollen und
- für ökologisch orientierte Direktvermarktungsdienstleister.

Das Ökostrom-Markt-Modell ermöglicht es diesen Akteuren, Strom aus heimischen EEG-Anlagen zu beziehen und als qualitativ hochwertiges Produkt ihren Kunden anzubieten.

Vorteile für die Stromkunden

Kunden von Energieversorgern, die am Ökostrom-Markt-Modell teilnehmen, erhalten Ökostrom aus konkreten inländischen Anlagen, die direkt für ihre Versorgung unter Vertrag genommen wurden, und nicht wie bislang zu großen Teilen aus alpenländischer oder skandinavischer Wasserkraft. Die abstrakten, gesellschaftlichen Ziele der Energiewende werden greifbarer und konkreter, wenn die Kunden wissen, in welchen Anlagen der Ökostrom produziert wird, mit dem sie versorgt werden. Somit kann das Ökostrom-Markt-Modell die Identifikation vieler Menschen mit der gesellschaftlichen Aufgabe Energiewende stärken. Für sie wird greifbarer, wie die Stromversorgung der Zukunft funktioniert.

Vorteile für die Allgemeinheit

Strom, der über das Ökostrom-Markt-Modell vermarktet wird, erzielt mehr Erlöse als im Marktprämienmodell. Teilnehmer zahlen für die grüne Eigenschaft des Stroms die so genannte Ökostrom-Zahlung. **Die Mehrerlöse entlasten das EEG-Konto, die EEG-Umlage sinkt für alle Verbraucher.**

Das Ökostrom-Markt-Modell trägt darüber hinaus wesentlich zur Integration der Erneuerbaren in das Stromsystem bei. Das Modell setzt Anreize, dass Energieversorger fluktuierende erneuerbare Energien mit regelbaren sauberen Energien zu einem ökologisch sinnvollen Stromprodukt verbinden. Endkundenbelieferung und Ökostromproduktion in heimischen Anlagen werden verstärkt aufeinander abgestimmt. Diese Systemintegration der Erneuerbaren ist von entscheidender Bedeutung für das Voranschreiten der Energiewende und wird umso wichtiger, je höher der Anteil von fluktuierenden erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne im Strommix ist. Stromversorger, die das Modell nutzen, müssen die für diese Systemintegration notwendigen marktlichen und energiewirtschaftlichen Verfahren und Dienst-

leistungen erlernen und weiterentwickeln. Das Ökostrom-Markt-Modell ebnet den Weg, um in Zukunft hohe Anteile fluktuierender erneuerbarer Energien in eine gesicherte Versorgung an Stromkunden einzubinden.

Fazit

Das Ökostrom-Markt-Modell macht die Beteiligung von Ökostromanbietern, Stadtwerken und Bürgerenergie-Genossenschaften an der Energiewende auch in Zukunft möglich und verhindert, dass der Umbau der Energielandschaft fast ausschließlich ein Geschäft großer Konzerne wird. Gleichzeitig entlastet es die EEG-Umlage und fördert die Systemintegration der fluktuierend einspeisenden erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne. Das Ökostrom-Markt-Modell schafft die Grundvoraussetzungen, um inländische Ökostromerzeugung aus EEG-vergütungsfähigen Anlagen in deutlich größerem Umfang als bisher in eine sichere und saubere Versorgung von Kunden einzubinden.

Kontakt:

Ronald Heinemann

Tel. 030 / 683 281 940

ronald.heinemann@naturstrom.de

www.naturstrom.de

Marcel Keiffenheim

Tel. 040 / 808 110 675

marcel.keiffenheim@greenpeace-energy.de

www.greenpeace-energy.de